



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 28.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.07.2020 hat in der Zeit vom 01.09.2020 bis 05.10.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2020 hat in der Zeit vom 18.08.2020 bis 05.10.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2021 bis 25.06.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2021 bis 25.06.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.09.2021 wurde die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2022 bis 10.03.2022 erneut beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.09.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.02.2022 bis 07.03.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2022 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.09.2021 festgestellt.

Breitbrunn a. Chiemsee, den **19. Sep. 2022**
Gemeinde

1. Bürgermeister, Anton Baumgartner



9. Das Landratsamt Rosenheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 08.09.2022 AZ 31- 1/2 C 05 009 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10. Ausgefertigt am

Breitbrunn a. Chiemsee, den **19. Sep. 2022**
Gemeinde

1. Bürgermeister Anton Baumgartner



Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am **20.09.22** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Breitbrunn, den **20. Sep. 2022**
Gemeinde

1. Bürgermeister, Anton Baumgartner



Zeichenerklärung
4. Änderung Flächennutzungsplan

- Geltungsbereich der 4. Änderung
- Allgemeine Wohngebiete
- gemischte Bauflächen
- Denkmal
- Verkehrsflächen
- Trafo (Bestand)
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Vorbehaltsfläche für den Ausbau der Staatsstraße 2093 entfällt mit der 4. Änderung

Bauleitplanung Breitbrunn am Chiemsee

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Breitbrunn

Bereich:
Breitbrunn West

M 1 : 5.000

Datum:
14.09.2021

Proj.Nr.
BL 210

Plan.Nr.
04b

Aus.Nr.
-03

Planung
Planung KURZ GbR
Kirchenstraße 54c 81675 München
Tel 089 48 950 315 Fax 48 950 314
eMail: mailbox@planung-kurz.de